AGB Hammer Hüpfburgen

Stand: 30.08.2013

Geltungsbereich/Vertragspartner

Der Vertrag besteht zwischen dem, im Leihvertrag angegebenen Mieter und Hammer Hüpfburgen, die durch Frau Kirsten Jackenkroll, Vogtskamp 2B, 59073 Hamm vertreten wird.

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die im Leihvertrag angegebenen Gegenstände oder näher bezeichneten Artikel. Aus dem Leihvertrag gehen die Zeiten für Abholung und Rückgabe, Verleihtage inkl. Abhol- und Rückgabetag und Ort, sowie anfallende Kosten hervor.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Leihvertrages zustande. Alle Ergänzungen sowie Änderungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform.

4. Zahlungsbedingungen

Falls keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gilt folgendes:

- 1.) Bei Anmietung eines unserer Attraktionsgeräte, ist der, hierfür fällige Betrag, bei Abholung bzw. Lieferung der Ware in bar zu bezahlen. Bei Lieferung kassiert der Fahrer den fälligen Betrag direkt vor Ort in bar, inkl. der vorher vereinbarten Kilometerpauschale. Des Weiteren ist ebenfalls die vereinbarte Kaution in Höhe von 50,00 Euro fällig. Diese wird bei Vertragsende, nach Feststellung des intakten Spielegerätes wieder an den Mieter nach Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen.
- 2.) Erfolgen die Zahlungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, wird Hammer Hüpfburgen wegen einseitiger Nichterfüllung seitens des Mieters vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz fordern.

Rücktritt des Vermieters

In folgenden Fällen ist Hammer Hüpfburgen berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten:

- 1.) nicht Einhaltung der Zahlungsvereinbarung,
- 2.) ungeeigneter Veranstaltungsort,
- 3.) ungeeignetes Aufsichtspersonal,
- 4.) ungenügender Versicherungsschutz

6. Rücktritt des Mieters

Der Mieter kann bis zum Tag der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur in schriftlicher Form zulässig. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, Schadensersatz und ggf. entgangenen Gewinn in folgender Höhe zu leisten:

- bei Rücktritt nach Vertragsschluss : 30 % des Mietpreises
- bei Rücktritt ab 6 Wochen vor Auftragsbeginn : 40 % des Mietpreises
- bei Rücktritt ab 4 Wochen vor Auftragsbeginn : 50 % des Mietpreises
- bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Auftragsbeginn : 75 % des Mietpreises
- bei Rücktritt ab 1 Woche vor Auftragsbeginn : 80 % des Mietpreises
- bei Rücktritt ab 1 Tag vor Auftragsbeginn : 100 % des Mietpreises

7. Erfüllungsvoraussetzungen für den Mieter

Der Mieter ist verpflichtet, wenn keine anderen Bestimmungen in Kraft treten, folgende Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu schaffen:

- Bei Buchungen über Nacht die Gewährleistung von Sicherheit unseres Equipment (z.B. gegen Diebstahl, Vandalismus)
- Einholung aller anfallenden Genehmigungen, Anmeldungen oder Aufstellerlaubniss sowie Gebührenzahlung (z.B. Ordnungsamt)
- Auflagenerfüllung, wie z.B. Strom- und Wasseranschlüsse
- ungehinderter Zugang zu diesem Ort (bei Lieferung ungehinderte Anfahrt)
- ausreichende Größe, Sauberkeit und Ebenheit des Aufstellungsortes
- Volljähriges Beaufsichtigungsperson sofern vom Mieter gestellt.
- Ausreichender Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht)

8. Ausfall/Defekt von Geräten sowie Rückgabe der Geräte

Sollten Sie einen Defekt an unserem Gerät feststellen, so müssen wir diesen vor Veranstaltungsbeginn gemeldet bekommen, so dass wir Ihnen ggf. ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen können. Sollte ein Defekt oder Verschmutzung während der Veranstaltung auftreten, muss dieses sofort bei Rückgabe mitgeteilt werden. Die Mietgeräte sind nicht bei Regen oder starkem Wind zu nutzen, hierbei ist sofort der Betrieb einzustellen. Alle Mietartikel werden von uns regelmäßig gewartet und bei der Rückgabe auf Funktion überprüft. Bei Rückgabe der Geräte müssen diese sich in einem sauberen und so wie bei Ausgabe einwandfreien Zustand befinden.

Folgende Schadenspauschalen gelten als vereinbart:

- <u>Verschmutzung:</u> Reinigungspauschale von 50 Euro(z. B. Kinderschminke, Kaugummi, Eis, Matsch etc.), die mit der Kaution verrechnet wird.
- <u>Kleine Beschädigung:</u> Reparaturpauschale von 150 Euro (z. B. kleine Risse max. 10 x 10 cm; nicht an Sprung- und Spielflächen)
- Große Beschädigung: Reparaturkosten der Fachfirma zzgl. 250 Euro Mietausfall.
- Irreparabler Defekt: Weist die Hüpfburg/Wasserrutsche einen irreparablen Defekt auf, wird eine Pauschale von 1500 Euro pro Hüpfburg/Wasserrutsche für die Neuanschaffung und dem Mieteinnahmeverlust fällig. Bei Profiburgen wird der Wiederbeschaffungswert ermittelt und 4 Wochen Mietausfall hinzugerechnet.

Dem Mieter bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist.

9. Haftung/Gewährleistung

- 1) Für Schäden, Diebstahl, Zerstörungen an unseren Mietgeräten haftet der Mieter in vollem Umfang.
- 2) Ebenso haftet er bei Unfällen so wie Personenschäden die sich in seinem Verantwortungsbereich (Mietdauer ab Lieferung) ergeben. Dem Mieter ist erklärt worden, das nicht alle Hüpfburgen der DIN EN 14960 entsprechen sondern nur z.B. der CE und EN71 (Europäische Norm für Spielzeugsicherheit) sowie nach den noch strengeren amerikanischen Normen ASTM geprüft. Da es dem Mieter bekannt ist setzt er die Hüpfburg auf eigenes Risiko ein.
- 3) Der Mieter versichert bei Vertragsabschluss, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht die ggf. Schäden aus Veranstaltungen übernimmt. Der Mieter verpflichtet sich, einen Schadensfall sofort der Hammer Hüpfburgen zu melden. Haftungsansprüche, auch gegen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sind jedoch ausgeschlossen, solange nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde.
- 4) Die Benutzung unserer Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Personen.
- 5) Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass unsere Artikel von einer erwachsenen und nüchternen Person ständig beaufsichtigt werden. (Entfällt bei Buchung von Betreuungspersonal)
- 6) Wird die Erfüllung des Vertrags durch höhere Gewalt beeinflusst oder unmöglich, werden Minderungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 7) Ist ein Misserfolg der Leistung auf fehlende Unterstützung des Mieters zurückzuführen, entfällt eine Haftung des Auftragnehmers.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist, wenn im Gesetz nichts anders vorgesehen, Hamm.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die im Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftliche am nächsten kommt. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der untenstehende Mieter das Spielgerät/die Hüpfburg nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß, in völlig intaktem und trockenem (!) Zustand wieder zu verpacken und an Hammer Hüpfburgen zu übergeben. Bei unsachgemäßem Umgang können Schäden durch Schimmelbildung entstehen, die einen Schadensfall verursachen und die Kosten des Schadensfalles übernimmt der o. g. Mieter.

Des Weiteren trägt der Mieter für die Dauer der Nichtnutzung des Spielgerätes (Zeit der Reparatur/Reinigung des Spielgerätes) den gesamten Ausfall der entgangenen Einnahmen seitens der Hammer Hüpfburgen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich	die AGB	der Hammer	Hüpfburgen	an.

Datum, Unterschrift Mieter		